

Allergnädigst privilegiertes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 127. Sonnabend, den 7. Mai, 1825.

## Öffentliche Anstalt zur unentgeltlichen Einimpfung der Schutz-Pocken.

Künftigen Dienstag den 10. May d. J. Nachmittags um drey Uhr wird unsere Anstalt zur unentgeltlichen Einimpfung der Schutz-Pocken in dem dazu eingerichteten Saale über der sonstigen Waage am Markte und an der Ecke der Kacharinenstraße wieder eröffnet, und mit der Einimpfung, so lange als Meldungen dazu geschehen, jedesmal Dienstags in den folgenden Wochen zur obenbemerkten Stunde fortgeföhren werden.

Diese Anstalt, deren Zweck die möglichste Abwendung der so gefahrvollen Pocken-Epidemie ist, wird allen in hiesiger Stadt, deren Vorstädten und dem Weichbilde, so wie in den sämtlichen zum Wohlöblichen Kreisamte allhier einbezirkten unmittelbaren und mittelbaren, auch in den der hiesigen Pöblichen Universität zugehörigen und unsren eigenen Dörfern wohnenden dürftigen Aeltern hiermit angeboten. Und wenn wir zwar vertrauen, daß Aeltern von selbst um ihrer eigenen Beruhigung willen, selbige nicht unbenutzt lassen werden, so ersuchen wir doch auch zugleich die Herren Aerzte und Wundärzte, Gerichtshalter, Prediger, Schullehrer, Armen-Districts-Vorsteher und Pfleger, Gemeinde-Vorstände jeder Art und Benennung, in ihren Wirkungskreisen die Benutzung der angebotenen Wohlthat eindringend zu empfehlen. Leipzig, den 3. Mai 1825.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

## B e f a n n e n a u n g.

Angeachtet älterer und neuerer, durch öffentliche Anschläge wiederholt geschehener Verwarnungen begehen noch immer viele hiesige Einwohner eine ganz unverantwortliche Unvorsichtigkeit durch Aussetzen von Blumentöpfen, Gläsern und andern Sachen vor den Fenstern ohne hinreichende Verwahrung mit eisernen Stäben, welche durch schwache Drathe, oder durch angebrachte Schnuren schlechterdings nicht ersetzt werden können. Je weniger aber einer solchen gefahrvollen und rücksichtslosen Willkührlichkeit nachgesehen werden kann, um so dringender siehet sich der Stadtmagistrat veranlaßt, die schon bestehenden Verordnungen zu erneuern und die Beobachtung derselben unter der wiederholten Verwarnung einzuschärfen, daß Jeder, welcher vor Fenstern der Häuser, sowohl in den Straßen und Gassen, als in den Höfen, Blumen oder andre Gewächse in Töpfen oder Kasten, ohne sorgfältige Verwahrung durch eiserne Stäbe oder hölzerne Gitter, aussetzt oder diese vorgeschriebene Verwahrung dadurch, daß er die ausgelegten Töpfe über einander stellt, unwirksam macht, nicht allein wegen des zugesügten Schadens gesetzliche Ahndung zu erwarten habe, sondern auch wegen der Uebertretung gegenwärtiger Verordnung in jedem Contraventionsfalle auf eine der Verschuldung und dem Verhältniß der Person angemessene Weise werde in Strafe genommen werden.

Leipzig, den 3. Mai 1825.

(L.S.) Der Stadtmagistrat zu Leipzig.